



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Februar 2022
(OR. en)

5524/22

INST 10
CMPT 2

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von vier Mitgliedern des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung von vier Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf die Vorschläge der Tschechischen Republik, der Republik Lettland, der Republik Polen, und der Republik Slowenien,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahmen vom 19. Januar 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Jan GREGOR, Herrn Samo JEREB, Herrn Mihails KOZLOVS und Herrn Marek OPIOŁA läuft am 6. Mai 2022 ab.
- (2) Daher sollten vier Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für den Zeitraum vom 7. Mai 2022 bis zum 6. Mai 2028 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Jan GREGOR,
- Herr Mihails KOZLOVS,
- Herr Marek OPIOŁA,
- Herr Jorg Kristijan PETROVIČ.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
